Deutscher Bundestag **Drucksache 11/5502**
11. Wahlperiode
27. 10. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Oktober 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Antretter (SPD)	33
Bindig (SPD)	10
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	34, 35
Catenhusen (SPD)	48,49
Conradi (SPD)	44, 45
Dr. Daniels (Regenburg) (DIE GRÜNEN)	21
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	1, 2, 50
Dr. Falthauser (CDU/CSU)	36
Fuchtel (CDU/CSU)	24, 25
Graf (SPD)	51, 52, 53
Dr. Hauchler (SPD)	8, 11, 12
Dr. Holtz (SPD)	7
Jungmann (Wittmoldt) (SPD)	37
Dr. Kappes (CDU/CSU)	46, 47
Kühbacher (SPD)	27
Lambinus (SPD)	9
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	28
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	13, 14
Oswald (CDU/CSU)	38
Poß (SPD)	15
Regenspurger (CDU/CSU)	3
Reimann (SPD)	26
Scherrer (SPD)	16
Sielaff (SPD)	4, 5, 6
Dr. Struck (SPD)	17
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	43
Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN)	19, 20
Dr. Wernitz (SPD)	18, 22, 23, 39
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	54, 55
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	29, 30, 31, 32
Wimmer (Neuötting) (SPD)	40, 41
Würzbach (CDU/CSU)	42

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Frau Eid (DIE GRÜNEN)
Einladung von Polizeioffizieren zum Oktoberfest der Deutschen Schule in Pretoria; Überreichung eines Schecks an die Polizei; Ablehnung der Teilnahme durch den deutschen Botschafter 1

Regenspurger (CDU/CSU)
Weiträumige Bewachung der deutschen Botschaft in Prag durch tschechoslowakische Posten 2

Sielaff (SPD)
Förderung von Projekten zur Erhaltung der Kultur von Deutschen in der Sowjetunion 1988 und 1989; Kriterien für die Vergabe der Mittel hinsichtlich der Multiplikatorenwirkung; Informationsbesuch des kirgisischen „Clubs der Deutschen" in der Bundesrepublik Deutschland 2

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Holtz (SPD)
Einhaltung des Datenschutzes bei der Abwicklung von Beihilfeanträgen von Bundesbediensteten 3

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Hauchler (SPD)
Vermeidung der Geldwäsche bei größeren Bareinzahlungen durch Identifizierung der Einzahler und Dokumentation der Einzahlungen bei den Banken 4

Lambinus (SPD)
Anerkennung deutscher Erbscheine im Ausland, insbesondere in Frankreich 4

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Bindig (SPD)
Zügige Abwicklung des Verkaufs der Welfenkaserne an die Stadt Weinheim angesichts des großen Bedarfs an Wohnungen 5

Dr. Hauchler (SPD)
Verhinderung der Geldwäsche bei Banken . . 6

Seite

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)
Steuersenkungsspielraum, Steuerquote und Nettokreditaufnahme 1993 gemäß der BMF-Studie über die „Grenzen der staatlichen Verschuldung" 6

Poß (SPD)
Berücksichtigung der Unternehmenssteuersenkung in der Steuerschätzung 7

Scherrer (SPD)
Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel zugunsten der Landwirtschaft 8

Dr. Struck (SPD)
Aussparung der sogenannten Zwangsanleihe in der Auflistung des BMF vom 5. Oktober 1989 9

Dr. Wernitz (SPD)
Neubau des Zollamtes Donauwörth 9

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN)
Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, in der TV-Sendung „Panorama" über die Firma MBB angesichts der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen 9

Verkauf der Firmen DIAG bzw. der Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, insbesondere der Anteile der Hamburger Firma STE Schröder Trading & Engineering GmbH . . . 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)
Markteinführungshilfen für erneuerbare Energien 10

Dr. Wernitz (SPD)
Beweidung stillgelegter Flächen durch Schafe 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Fuchtel (CDU/CSU)
Ausschöpfungsspielraum der Selbstverwaltungen der Krankenkassen auf der Basis der Erprobungsregelungen des § 63 SGB V nach dem Gesundheits-Reformgesetz 12

Seite

Reimann (SPD)
Aufklärung der Verbindungen des Arbeitsmediziners Professor Dr. Valentin mit der Holzschutzchemie 13

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Kühbacher (SPD)
Aufstockung der Ausgaben des BMVg für Wehrforschung und -entwicklung 1990 13

Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)
Produktion des hülsenlosen Gewehrsystems G 11 der Firma Heckler & Koch mit Hilfe von Bundesmitteln 14

Frau Wieczorek-Zeul (SPD)
Gespräch mit den US-Streitkräften am 6. November 1987 über Optionen und Alternativen zur geplanten Stationierung von Kampfhubschraubern in Wiesbaden-Erbenheim; Verlegung von 104 Kampfhubschraubern nach Pferdsfeld und Mendig; Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Zahl der Flugbewegungen 14

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Antretter (SPD)
Gewährung einer Entschädigung oder anderer Hilfen an die seit dem Bau der Staustufe in Iffezheim verstärkt durch Hochwasser geschädigte Gemeinde Au am Rhein 15

Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)
Initiativen zur Entwicklung eines einheitlichen Transportgefäßes zur Förderung des kombinierten Verkehrs 16

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)
Verspätungen auf dem Flughafen München-Riem seit 1985 16

Jungmann (Wittmoldt) (SPD)
Einstellung des Güterverkehrs auf der Eisenbahnstrecke Ascheberg — Neumünster 17

Oswald (CDU/CSU)
Einsatz doppelstöckiger Personenwagen auf der Bahnstrecke Augsburg — München 17

Dr. Wernitz (SPD)
Baubeginn der Ortsumgehung Baldingen . . 17

Wimmer (Neuötting) (SPD)
Bau der Ortsumgehung Teisendorf 17

Würzbach (CDU/CSU)
Bedeutung und technische Beschaffenheit der als Umleitungsstrecke nutzbaren Eisenbahnstrecke Neumünster — Bad Oldesloe . . . 18

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frau Teubner (DIE GRÜNEN)
Verringerung des Verpflegungsangebots für Besuchergruppen des Bundespresseamtes . . 19

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Conradi (SPD)
Aufstellung von Münzfernsprechern auf den Bahnsteigen von ÖPNV-Haltestellen 19

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Kappes (CDU/CSU)
Leerstehende Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland 20

Befreiung der Mieteinkünfte von mindestens seit 1. Januar 1989 leerstehenden Wohnungen von der Einkommensbesteuerung bei Vermietung für drei Jahre 21

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Catenhusen (SPD)
Kosten des bemannten europäischen Weltraumprogramms bzw. der dazu notwendigen Bodeninfrastruktur laut Schätzung der DFVLR bzw. der Münchner Consulting Firma MST und der ESA; mittelfristige Finanzplanung des BMFT 21

Frau Eid (DIE GRÜNEN)
Art der Zusammenarbeit der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt mit dem südafrikanischen CSIR-Institut hinsichtlich der Windkanal-Meßtechnik 22

Graf (SPD)
Förderprojekte des BMFT betr. umweltschonende Technologien zur Verwertung und Entsorgung von Reststoffen tierischer Herkunft 23

Wieczorek (Duisburg) (SPD)
Fördermittel des Bundes zur Erforschung Erneuerbarer Energiequellen in den Jahren 1983 bis 1988; Zuwendungsempfänger 25

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in diesem wie auch im vergangenen Jahr zum Oktoberfest der Deutschen Schule in Pretoria, die zu 80% vom Auswärtigen Amt finanziert wird, hohe Polizeioffiziere des Apartheidstaates eingeladen waren, und ist ihr des weiteren bekannt, daß die Schulleitung anläßlich dieses Festes General Jaap Joubert einen Scheck für den Witwen- und Waisenfonds der Polizei überreichte?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 25. Oktober 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in diesem wie auch im vergangenen Jahr zum Oktoberfest der Deutschen Schule Pretoria hohe Polizeioffiziere eingeladen waren.

Es trifft zu, daß der ehrenamtliche Schulvorstand – nicht die Schulleitung – in diesem Jahr dem General Jaap Joubert einen Scheck über 2 000 Südafrikanische Rand, dies entspricht einem Wert von etwa 1 000 DM, für den Witwen- und Waisenfonds der Polizei überreichte, und zwar als Anerkennung für von polizeilichen Ordnungskräften geleistete Ordnungsdienste beim Oktoberfest, das an drei Tagen von rund 60 000 Menschen besucht wurde.

Bei Großveranstaltungen deutscher Schulen im Ausland ist der Einsatz von Ordnungskräften des Gastlandes an sich nicht unüblich.

Ein über das unvermeidliche Maß hinausgehendes Zusammenwirken der Deutschen Schule Pretoria mit der südafrikanischen Polizei können wir jedoch so lange nicht hinnehmen, wie letztere als Instrument der Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung eingesetzt wird.

2. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsachen, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesen Vorfällen ziehen, insbesondere angesichts der Tatsache, daß der bundesdeutsche Botschafter in Südafrika, Stabreit, dieses Jahr die Teilnahme am Oktoberfest der Deutschen Schule Pretoria bereits abgelehnt hat?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 25. Oktober 1989

Die Bundesregierung mißbilligt die Einladung hoher Polizeioffiziere zum Oktoberfest der Schule und die der Polizei übergebene Spende. Aus diesem Grund haben der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, sein Vertreter und der Kulturreferent in diesem Jahr die Teilnahme am Oktoberfest ostentativ abgesagt.

Der Botschafter erhielt darüber hinaus Weisung, dem Schulträger diese Einstellung der Bundesregierung in unmißverständlicher Weise darzulegen und die Schule aufzufordern, sich künftig entsprechend zu verhalten.

3. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Trifft die Meldung zu, die deutsche Botschaft in Prag werde weiträumig bewacht mit dem Ziel, Deutschen aus der DDR den Zugang zu verwehren, und die Bundesregierung verschließe davor die Augen und begnüge sich damit, daß vor dem Haupteingang der Botschaft keine tschechoslowakischen Posten stationiert sind, und was hat die Bundesregierung für den Fall, daß die Meldung über die weiträumige Absperrung der Botschaft zutrifft, mit welchem Erfolg getan, um allen Deutschen jederzeit den ungehinderten und unkontrollierten Zugang zur deutschen Botschaft in Prag zu ermöglichen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Oktober 1989

Nach den Beobachtungen unserer Botschaft werden die Zufahrtswege zur Vertretung seit einigen Tagen von tschechoslowakischer Polizei weiträumig kontrolliert, wobei im Einzelfall Personenkontrollen vorgenommen werden. Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden erster Polizeikontrollen im Vorfeld der Botschaft sowohl im tschechoslowakischen Außenministerium in Prag als auch gegenüber dem hiesigen tschechoslowakischen Botschafter bzw. Geschäftsträger gegen derartige Maßnahmen protestiert. Unter Berufung auf die Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen und die einschlägigen KSZE-Dokumente, insbesondere das Madrider Abschließende Dokument, haben wir die sofortige Aufhebung der Maßnahmen verlangt. Die Bundesregierung besteht auf einem freien und ungehinderten Zugang zu ihrer Botschaft in Prag.

4. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Welche Projekte hat die Bundesregierung in welcher Höhe in den Jahren 1988, 1989 finanziert und wird sie im folgenden Jahr finanzieren, die sich mit der Erhaltung und Förderung der Kultur von Deutschen in der Sowjetunion befassen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. Oktober 1989

Aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts hat die Bundesregierung 1988 und 1989 Einzelmaßnahmen in Höhe von über einer halben Million DM gefördert. Es handelte sich dabei vorrangig um Forschungs- und Lehraufträge, Reisebeihilfen, Geräte- und Literaturspenden an Universitäten, pädagogische Hochschulen, Wissenschaftler, Künstler und ausgewählte Vertreter von Vereinigungen sowjetischer Bürger deutscher Nationalität. Als Beispiel seien die beiden – im übrigen auch kostenträchtigsten – Vorhaben eines Fortbildungsaufenthalts des 40köpfigen Theaterensembles aus Kasachstan in Ulm und der Teilnahme von zwölf führenden sowjetischen Bürgern deutscher Nationalität am VDA-Kongreß in Bonn genannt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, derartige Ad-hoc-Maßnahmen auch 1990 zu fördern.

5. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Nach welchen Kriterien werden die Projektgeldempfänger ausgesucht, wenn es um die „Multiplikatorenwirkung" geht?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. Oktober 1989

Multiplikatorenwirkung haben solche Personen oder Institutionen, deren berufliche, politische oder gesellschaftliche Position eine besonders starke Ausstrahlung im jeweiligen Lande ermöglicht. Angesichts sehr knapper Haushaltsmittel sind dabei strenge Maßstäbe anzulegen.

6. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Multiplikatorenwirkung einer Delegation von 30 Deutschen aus der Sowjetunion, Mitglieder des kirgisischen „Club der Deutschen" – ein Verein, mit starker Außenwirkung auf Grund seiner Mitgliederzahl und -struktur –, wenn diese Gruppe erstmals einen Informationsbesuch in die Bundesrepublik Deutschland unternimmt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. Oktober 1989

Der Besuch des kirgisischen Clubs der Deutschen ist willkommen. Eine gewisse Multiplikatorenwirkung wird trotz des überwiegend auf private Besichtigungen und Rundfahrten abgestellten Programms wohl auch mit dieser Reise erzielt. Die Förderung solcher Projekte durch das Auswärtige Amt ist durch die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt, schließt sie bei einem Zuwachs in kommenden Jahren jedoch nicht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, daß bei der Abwicklung von Beihilfeanträgen von Bediensteten in Bundesbehörden der Datenschutz eingehalten wird und Beihilfestellen und Personalabteilungen strikt voneinander personell, organisatorisch, technisch und räumlich getrennt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. Oktober 1989

Die normative Sicherung der Beihilfedaten ist gegenwärtig durch § 17 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Beihilfevorschriften des Bundes geregelt:

„Die bei der Bearbeitung der Beihilfen bekanntgewordenen Angelegenheiten sind geheimzuhalten. Sie dürfen nur für den Zweck verwandt werden, für den sie bekanntgegeben worden sind, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Berechtigung oder Verpflichtung zur Offenbarung oder der Beihilfeberechtigte oder der Angehörige ist damit schriftlich einverstanden."

Aus dieser Vorschrift folgt für die Verwaltung, daß eine Verwendung für andere als die mit der Beihilfebearbeitung unmittelbar verbundenen Zwecke unzulässig ist. Die Regelung ist vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz in seinem Achten Tätigkeitsbericht unter Punkt 5.1.1 positiv beurteilt worden.

Es ist vorgesehen, das Bundesbeamtengesetz dahin gehend zu ändern, daß die Abschottung der Beihilfeakten von den übrigen Personalakten gesetzlich gesichert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Trifft es zu, daß nach den Informationen der Bundesregierung die Strafverfolgungsbehörden der Auffassung sind, daß zur Erfassung der Drogenkriminalität und zur Vermeidung der Geldwäsche bei größeren Bareinzahlungen eine Identifizierung der Einzahler und eine Dokumentation der Einzahlungen erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 25. Oktober 1989

Die Bundesregierung sieht in der Bekämpfung des „Waschens" der enormen Gewinne aus dem illegalen Betäubungsmittelhandel einen wichtigen Ansatz zur Bekämpfung der profitorientierten Betäubungsmittelkriminalität.

Zwar steckt die Aufdeckung der Methode des „Geldwaschens" in der Bundesrepublik Deutschland noch in den Anfängen, da bislang noch keine gesetzliche Grundlage für systematische Ermittlungen in dieser Richtung besteht. Dies wird sich jedoch ändern, sobald das „Waschen" von Gewinnen aus illegalem Betäubungsmittelhandel unter Strafe gestellt sein wird. Ein Vorentwurf des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit für ein entsprechendes Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes liegt vor. Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Auf Grund bereits vorliegender Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der hier bekanntgewordenen Erfahrungen ausländischer Ermittlungsbehörden, vor allem in den USA, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Identifizierung und Dokumentation von Bareinzahlungen bei der Verhinderung der „Geldwäsche" eine wichtige Rolle zukommt.

Rauschgiftgeschäfte werden nahezu ausschließlich gegen Bargeld ausgeführt. Um diese Gelder – meistens auf Grund des Straßenverkaufs in kleiner Stückelung – über Zwischen- und Großhändler den ausländischen Drogenkartells zuzuführen, müssen sie in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. An dieser „Nahtstelle zur Legalität" sind die Drogenhändler am leichtesten zu erkennen. Die Ermittlungen müssen daher auch hier ansetzen.

9. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu erreichen, daß von deutschen Nachlaßgerichten gemäß § 2353 BGB erteilte Erbscheine auch im Ausland (insbesondere in Frankreich) als Erbfolgenachweise anerkannt werden?

Antwort des Bundesministers Engelhard vom 23. Oktober 1989

Das zur Zeit für zehn EG-Staaten geltende Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968 ist nach seinem Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 auf das Gebiet des Erbrechts nicht anzuwenden, weil zwischen den materiellen und internationalprivatrechtlichen Erbrechtsregelungen der Vertragsstaaten erhebliche Unterschiede bestehen.

Das Haager Übereinkommen vom 2. Oktober 1973 über die internationale Nachlaßverwaltung behandelt die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen darüber, wer berechtigt ist, den beweglichen Nachlaß eines Erblas-

sers zu verwalten, und damit unter anderem von Erbscheinen. Portugal und die Tschechoslowakei haben dieses Übereinkommen 1976 ratifiziert; es ist aber noch nicht in Kraft getreten. Weitere fünf Staaten, zu denen weder die Bundesrepublik Deutschland noch Frankreich gehört, haben dieses Übereinkommen zwischen 1973 und 1976 gezeichnet, aber bisher nicht ratifiziert. Das Übereinkommen führt zu unbefriedigenden Lösungen, wenn das Gericht, welches das Zeugnis erteilt hat, dabei ein anderes Recht zugrunde gelegt hat, als nach dem Kollisionsrecht des Anerkennungsstaats im übrigen maßgeblich wäre. Das wäre nach derzeitigem Stand häufiger zu erwarten. Die Bundesregierung hat daher bisher eine Ratifikation dieses Übereinkommens nicht in Aussicht genommen.

Ob das Haager Übereinkommen vom 1. August 1989 über das auf die Rechtsnachfolge von Todes wegen anzuwendende Recht dazu beitragen wird, daß das Internationale Privatrecht auf diesem Gebiet in nennenswertem Umfang vereinheitlicht wird, läßt sich noch nicht beurteilen. Bislang hat nur die Schweiz dieses Übereinkommen gezeichnet und noch kein Staat ratifiziert. Das Übereinkommen weicht erheblich von den Grundsätzen ab, die der Neuregelung des Internationalen Privatrechts von 1986 zugrunde liegen. Seine Zeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland – und damit auch diejenige des Übereinkommens von 1973 – ist daher jedenfalls für die nähere Zukunft nicht beabsichtigt. Die Einstellung zu diesen Übereinkommen könnte sich auf längere Sicht ändern, falls zahlreiche europäische Staaten sie ratifizieren sollten.

Die Bundesregierung hat dazu beigetragen, daß die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht 1988 beschlossen hat, die Anerkennung und Vollstreckung erbrechtlicher Entscheidungen auf ihre Tagesordnung zu setzen. Allerdings steht ein genauer Zeitplan hierzu noch nicht fest. Es läßt sich auch nicht absehen, ob dieses Vorhaben zu einem praktikablen Ergebnis führen wird.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß fremde Staaten auf anderen als den angesprochenen Wegen mit Aussicht auf besseren Erfolg dazu veranlaßt werden könnten, deutsche Erbscheine allgemein anzuerkennen. Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit keine Möglichkeit, darauf hinzuwirken, daß von deutschen Nachlaßgerichten gemäß § 2353 BGB erteilte Erbscheine auch im Ausland, insbesondere in Frankreich, als Erbfolgenachweise anerkannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stadt Weingarten (Baden-Württemberg) angesichts des großen Bedarfs an Wohnraum in der Stadt für Studenten, Aussiedler, Übersiedler und Asylbewerber kurzfristig wenigstens ein Gebäude der seit 13 Jahren leerstehenden Welfenkaserne kaufen will, um dort 70 Asylbewerber unterzubringen, und ist die Bundesregierung bereit zu veranlassen, daß zügig positiv über den an die Oberfinanzdirektion Stuttgart gestellten Eilantrag zur Übernahme dieses Gebäudes durch die Stadt Weingarten entschieden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 20. Oktober 1989

Der Bundesregierung ist das Anliegen der Stadt Weingarten bekannt.

Der von der Stadt geforderte kurzfristige Vorabverkauf eines einzelnen Gebäudes mitten aus dem ehemaligen Kasernengelände kann nicht in Betracht gezogen werden, weil ein solcher Verkauf den Bemühungen des Bundes zuwiderlaufen würde, die gesamte Liegenschaft in einer Größe von ca. 4,4 ha so schnell wie möglich im Rahmen einer abgestimmten Gesamtplanung für Zwecke des Wohnungsbaues zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund vorliegender Planungen wäre es der Stadt möglich, alsbald einen Bebauungsplan aufzustellen und umgehend dessen Bestandskraft herbeizuführen. Das würde auch im Sinne der Bestrebungen der Bundesregierung sowie des Landes Baden-Württemberg liegen, daß die Gemeinden verstärkt bisher noch nicht baureifes Gelände in ihren Bauleitplänen für den Wohnungsbau ausweisen.

11. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeit, durch Gesetzesänderung die Banken zu verpflichten, bei größeren Bareinzahlungen eine Identifikation der Einzahler zu verlangen und den Einzahlungsvorgang zu dokumentieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Oktober 1989

In Ergänzung der geplanten Strafvorschriften gegen die Geldwäsche prüfen die fachlich zuständigen Ressorts, wie dem Waschen von Gewinnen aus illegalem Betäubungsmittelhandel mit weiteren Maßnahmen entgegengewirkt und auf welche Weise das Aufspüren von Drogengeldern im Wirtschaftsverkehr erleichtert werden kann. In die Prüfung einbezogen sind auch die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen im Bereich des Zahlungsverkehrs, insbesondere zur Identifizierung von bestimmten Bareinzahlungen. Die Bundesregierung strebt an, Maßnahmen gemeinsam mit den hierfür in Betracht kommenden Wirtschaftskreisen zu verwirklichen. Hierzu werden gegenwärtig intensive Gespräche mit Kreditinstituten und Praktikern der Drogenbekämpfung geführt.

12. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Tatbestand der Geldwäsche bankaufsichtsrechtlich zu untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Oktober 1989

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß zur Bekämpfung der Geldwäsche allgemeine Strafvorschriften erforderlich sind. Die Erlöse aus dem illegalen Drogenhandel werden nicht nur über Kreditinstitute „gewaschen"; zunehmend Bedeutung erlangen auch speziell für die Geldwäsche gegründete Finanzgesellschaften, der Kauf von Grundstücken und Edelmetallen sowie der Erwerb von und die Beteiligung an anderen Wirtschaftsunternehmen. Eine bankaufsichtliche Regelung könnte diese Fälle nicht erfassen.

13. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch ist der für das Jahr 1993 nach dem längerfristigen finanzpolitischen Modell in der BMF-Studie über die „Grenzen der staatlichen Verschuldung" noch verbleibende Steuersenkungsspielraum?

14. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch sind danach die errechnete Steuerquote und die sich daraus ergebende Nettokreditaufnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. Oktober 1989

In der Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung" vom Dezember 1985 wird dargestellt, wie sich mit konsequenter Ausgabenbegrenzung unterhalb des BSP-Zuwachses mittelfristig sowohl eine schrittweise Rückführung der öffentlichen Finanzierungsdefizite als auch Steuerentlastungen erreichen lassen. An dieser Linie hält die Bundesregierung weiterhin fest.

Zur Frage nach den Steuerentlastungen stellt bereits die Studie fest (Seite 43): „Die politische Frage, wann die entsprechenden Entlastungsschritte vorgenommen werden, bleibt hier natürlich offen."

Im Zeitraum bis 1990 ist die Bundesregierung mit den durch die Steuerreform bewirkten umfangreichen Steuersenkungen schneller vorangegangen, als in der Modellrechnung der Studie angenommen. Über die nächsten steuerpolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung – wie mehrfach angekündigt – in der kommenden Gesetzgebungsperiode entscheiden.

15. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die von ihr beabsichtigte Unternehmenssteuersenkung, nachdem sie diese bereits in ihre mittelfristige Wirtschaftsprojektion einbezogen hat (siehe die an mich gerichtete Antwort des Bundesministers für Wirtschaft vom 5. Oktober 1989), auch in der Steuerschätzung bzw. Finanzprojektion berücksichtigen und in Höhe welcher Beträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Oktober 1989

Sobald Entscheidungen über die nächsten steuerpolitischen Schritte der Bundesregierung gefallen sind, werden Mehr- oder Mindereinnahmen von Steuerrechtsänderungen in der Finanzplanung berücksichtigt.

Nach dem seit Einführung der mittelfristigen Finanzplanung bewährten Verfahren geschieht dies vor der parlamentarischen Verabschiedung durch Einstellung von Risikovorsorgebeträgen in die Haushalts- und Finanzplanung. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen von steuerpolitischen Maßnahmen grundsätzlich erst dann, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben, um den parlamentarischen Beratungen und Entscheidungen nicht vorzugreifen.

Solange weitere steuerpolitische Schritte zwar geplant, aber Entscheidungen über deren konkrete Ausgestaltung oder Volumen nicht gefallen sind, werden sie in qualitativer Weise bei der Projektion von Struktur und Zuwachsraten gesamtwirtschaftlicher Größen über den mittelfristigen Zeitraum berücksichtigt. Dies entspricht dem Zielcharakter der mittelfristigen Projektion und der Verfahrensweise aller bisherigen Bundesregierungen. Das Verfahren ist notwendig, damit die indirekten Wirkungen auf Höhe und Zusammensetzung gesamtwirtschaftlicher Entstehungs- und Verwendungsgrößen in der Haushalts- und Finanzplanung Berücksichtigung finden.

16. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel von 7 % auf 9 % zugunsten der Landwirtschaft für keinen geeigneten Lösungsansatz für die Agrarprobleme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Oktober 1989

Es ist wiederholt vorgeschlagen worden, den ermäßigten Steuersatz für die Umsätze von Nahrungsmitteln anzuheben und das Mehraufkommen daraus zur Finanzierung bestimmter agrarpolitischer Ziele zu verwenden. Gegen diesen Vorschlag sprechen nicht nur finanzverfassungs-, haushalts- und steuerrechtliche sowie steuerpolitische Gründe; er begegnet vor allem auch sozialpolitischen Bedenken.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Der ermäßigte Steuersatz für Nahrungsmittelumsätze ist aus sozialpolitischen Gründen eingeführt worden. Er soll gewährleisten, daß die Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung möglichst gering mit Umsatzsteuer belastet wird. Durch eine Anhebung der Umsatzsteuer für Nahrungsmittel würden Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen überdurchschnittlich belastet, weil die Komsumquote – bezogen auf das Einkommen – bei den Beziehern niedriger Einkommen höher als bei den Empfängern größerer Einkommen ist. Nach Auffassung der Bundesregierung wäre es sozialpolitisch nicht vertretbar, Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen in stärkerem Maße zur Finanzierung von Mehrausgaben zugunsten der Landwirtschaft heranzuziehen.

2. Da die Umsatzsteuer Bund und Ländern gemeinsam zusteht, würde der Bund mit einer gesetzlichen Zweckbindung bestimmter Aufkommensanteile aus der Umsatzsteuer in die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Haushaltswirtschaft der Länder eingreifen. Dadurch würde Artikel 109 Abs. 1 Grundgesetz verletzt. Der verfassungsrechtlich zulässige Weg – Zweckbindung eines Teils des dem Bund zustehenden Umsatzsteueranteils zugunsten von Aufgaben des Bundes im Agrarbereich – stößt aus finanz- und steuerpolitischen Gründen auf Bedenken, weil das Umsatzsteueraufkommen der allgemeinen Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs dient.

3. Eine Anhebung des Umsatzsteuersatzes für Nahrungsmittel brächte zudem wegen der damit verbundenen Abgrenzungsprobleme bei den einzelnen Warengruppen erhebliche steuertechnische Schwierigkeiten mit sich und liefe damit den Bestrebungen nach Steuervereinfachung zuwider.

4. Die praktische Anwendung der Umsatzsteuer würde überdies durch die Einführung eines dritten Steuersatzes (9 v. H. neben 14 v. H. und 7 v. H.) außerordentlich erschwert werden. Wegen dieser Erschwernisse, die sich vor allem für die betroffenen Unternehmer (insbesondere Groß- und Einzelhandel) ergäben, hat der Gesetzgeber seit der Einführung des Mehrwertsteuersystems am 1. Januar 1968 einen dritten Steuersatz immer abgelehnt.

5. Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine weitere Umsatzsteuerharmonisierung im Rahmen der Schaffung des EG-Binnenmarkts zum 1. Januar 1993 sieht ebenfalls nur eine Umsatzsteuer mit zwei Steuersätzen vor. Die Kommission schlägt außerdem entsprechend den derzeitigen Regelungen in nahezu allen Mitgliedstaaten vor, daß für Nahrungsmittel künftig in der Gemeinschaft einheitlich ein ermäßigter Umsatzsteuersatz gelten soll.

17. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Warum fehlt in der Auflistung des Schreibens des BMF vom 5. Oktober 1989 (V A 5 - 0 1000 - 18/89, Drucksache 11/5352, S. 10) das Verfahren über die sogenannte Zwangsanleihe, die das Bundesverfassungsgericht mit finanzverfassungsrechtlichen Gründen für ungültig erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Oktober 1989

Der Gesetzgeber hatte das Investitionshilfegesetz nicht auf eine finanzverfassungsrechtliche Kompetenznorm gestützt, sondern auf die Gesetzgebungskompetenz für des Recht der Wirtschaft (Artikel 74 Nr. 11 GG) und für das Wohnungswesen (Artikel 74 Nr. 18 GG). Die das Investitionshilfegesetz betreffenden verfassungsgerichtlichen Verfahren (vgl. BVerfGE 67, 256 ff.) wurden daher nicht in die Aufstellung über Verfahren zu finanzverfassungsrechtlichen Streitfragen aufgenommen.

18. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Steht zwischenzeitlich der Termin für den Beginn des Neubaus des Zollamtes Donauwörth fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 23. Oktober 1989

Die von der Oberfinanzdirektion München vorgelegte Haushaltsunterlage-Bau wurde vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau aus fachlichen Gründen zur Überarbeitung zurückgegeben. Die Oberfinanzdirektion wurde ermächtigt, die Bauunterlage anschließend zu genehmigen. Die neue Terminplanung sieht nunmehr einen Baubeginn im Juli 1990 vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, in der BBC-TV-Sendung „Panorama" am 10. April 1989 erklärt hat: „Nach den uns vorliegenden Informationen hält sich MBB an die Vorschriften. . . . Ich kann MBB mein Vertrauen aussprechen, und es wäre schön, wenn andere westliche Regierungen unter ähnlichen Umständen dasselbe sagen könnten.", und wie vereinbart sich diese Aussage mit den noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit verschiedenen militärischen Raketenprojekten (vgl. Antwort der Bundesregierung in Drucksache 11/5075, Frage 17)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 24. Oktober 1989

Die zitierte Äußerung erfolgte ausdrücklich auf Grundlage der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

Zu der Antwort der Bundesregierung auf Frage 17 der Kleinen Anfrage über Höhenforschungs-Raketen und Trägertechnologie-Regime (Drucksache 11/5075) ist darauf hinzuweisen, daß ein staatsanwaltschaftliches

Ermittlungsverfahren gegen die Firma MBB oder Verantwortliche der Firma nicht geführt wird. Die in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 17 erwähnten Ermittlungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

An welche Firma beabsichtigt die Bundesregierung die DIAG bzw. die Firma Fritz Werner, Geisenheim, zu verkaufen, und beziehen sich die entsprechenden Verkaufsverhandlungen auch auf die Anteile an der Hamburger Firma STE Schröder Trading & Engineering?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 25. Oktober 1989

Die Bundesregierung führt gegenwärtig Gespräche mit dem Vorstand der MAN Aktiengesellschaft, München, über den Verkauf der DIAG an dieses Unternehmen.

Die Gespräche beziehen sich nicht mehr auf den seinerzeit von der DIAG-Konzerngesellschaft Fritz Werner International GmbH, Geisenheim, gehaltenen 40prozentigen Geschäftsanteil an der STE Schröder Trading & Engineering GmbH, Hamburg, der im Juni 1989 an den Hauptgesellschafter dieser Gesellschaft veräußert worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

21. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Für welche Fälle und in welchem Umfang plant die Bundesregierung Markteinführungshilfen für erneuerbare Energien, wie dies der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiechle, für die sogenannten nachwachsenden Rohstoffe in der „Welt" vom 3. Oktober 1989 in Aussicht gestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 17. Oktober 1989

Die „Welt" zitiert eine Aussage, die der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiechle, anläßlich der öffentlichen Vorstellung des „Berichtes des Bundes und der Länder über Nachwachsende Rohstoffe" am 18. Juli 1989 gemacht hat. Nach dem genauen Wortlaut, wie er auch in der „Welt" angeführt ist, hat Bundesminister Kiechle nicht von Plänen für Markteinführungshilfen gesprochen, sondern nur von notwendigen Überlegungen, wo in Einzelfällen auch Markteinführungshilfen angebracht sind. Unter Markteinführungshilfen sind nicht nur solche finanzieller Art, wie z. B. Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse, zu verstehen, sondern auch solche flankierender Art, wie z. B. die Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel". Dieses Zeichen hat z. B. mitgeholfen, daß sich umweltfreundliche Sägekettenöle auf Rapsölbasis – trotz zumindest am Anfang höherer Preise – schnell am Markt durchsetzen konnten. Für Hydrauliköl aus nachwachsenden Rohstoffen sind entsprechende Vergaberichtlinien in Arbeit. Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe werden zur Zeit geprüft.

22. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Trifft es zu, daß die aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommenen stillgelegten Flächen für die Beweidung durch Schafe nicht zur Verfügung stehen und gegebenenfalls aus welchen Gründen?

23. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in geeigneter Weise eine Beweidung durch Schafe bei den stillgelegten Flächen als Maßnahme zur natur- und umweltgerechten Pflege zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Oktober 1989

Die Durchführung der Flächenstillegung in der Bundesrepublik Deutschland basiert auf Artikel 1 a der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1094/88 des Rates vom 25. April 1988 (ABl. EG Nr. L 106 S. 28) und der Verordnung (EWG) Nr. 1272/88 der Kommission vom 29. April 1988 (ABl. EG Nr. L 121 S. 36). Die in diesen EWG-Verordnungen gesetzten Regeln sind für alle Mitgliedstaaten bindend.

Auf der Grundlage der EWG-rechtlichen Vorgaben wurden von Bund und Ländern gemeinsam „Förderungsgrundsätze für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen" erarbeitet, die in der jetzt gültigen Fassung vom Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) am 12. Mai 1989 beschlossen worden sind. Diese Grundsätze lassen vier verschiedene Varianten der Stillegung zu:

- Brachlegung in Form der
  - Dauerbrache, d. h., ein und dieselbe Fläche wird über den gesamten Stillegungszeitraum brachgelegt oder
  - Rotationsbrache, d. h., es werden jährlich wechselnde Flächen stillgelegt,
- Aufforstung,
- Nutzung zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken,
- Umwandlung in extensiv zu nutzendes Grünland.

Im Falle der von Ihnen wohl vorrangig angesprochenen Brachlegung trifft es zu, daß eine Nutzung der stillgelegten Flächen, etwa zum Zwecke der Beweidung, nach EWG-Recht ausgeschlossen ist. Es würde dem Sinn und Zweck der mit öffentlichen Mitteln bezuschußten Flächenstillegung widersprechen, wenn die stillgelegten Flächen während des Verpflichtungszeitraums wieder zur Erzeugung agrarischer Produkte verwendet würden.

Eine Beweidung durch Schafe ist bei der Variante „Umwandlung des Ackerlandes in extensiv zu nutzendes Grünland" zulässig. Allerdings verringert sich dann die Höhe der jährlichen Zuwendung um 40% bis 60%.

Plant ein Beihilfeempfänger, der sich zur Stillegung durch Brachlegung verpflichtet hat, eine Beweidung der brachgelegten Flächen durch Schafe, so ist dies nur zulässig, wenn er innerhalb der ersten drei Jahre des Verpflichtungszeitraums die Umwidmung der Stillegungsform in extensiv zu nutzendes Gründland beantragt oder seine Verpflichtung zum Ablauf des dritten Stillegungsjahres aufkündigt.

Zur Klärung der Frage, ob die Nutzung des Aufwuchses stillgelegter Flächen zu Futterzwecken in Ausnahmefällen möglich sei, wurde bereits anläßlich von Anfragen seitens der Länder eine Stellungnahme der EG-Kommission eingeholt, die ich diesem Schreiben zu Ihrer Information beifüge.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Eine Änderung der Haltung der Kommission ist in diesem Punkt nicht zu erreichen; dies hat die Kommission bereits mehrfach zu erkennen gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche durch die Selbstverwaltungen der Krankenkassen zwischenzeitlich diskutierten oder bereits beschlossenen Maßnahmen auf der Grundlage der Erprobungsregelungen des § 63 SGB V sind der Bundesregierung bekannt?

25. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Mit welcher Zielrichtung und auf welchen Gebieten könnte der durch das Gesundheits-Reformgesetz geschaffene Spielraum durch die Selbstverwaltung ausgeschöpft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 24. Oktober 1989

Die Krankenkassen haben nach Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes am 1. Januar 1989 ihre Kräfte zunächst auf die Umsetzung ihrer Pflichtaufgaben konzentriert. Nun wenden sie ihre Aufmerksamkeit verstärkt auch den Erprobungsregelungen zu. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben mitgeteilt, daß sie in ihrem jeweiligen Bereich die für sie in Frage kommenden Erprobungsmöglichkeiten noch in diesem Jahr eingehend erörtern und prüfen werden. Sie werden in ihre Überlegungen voraussichtlich nicht nur die Beitragsrückzahlung nach § 65 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V – und die Kostenerstattung nach § 64 SGB V, sondern darüber hinaus insbesondere Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen (§ 76 SGB V) einbeziehen.

Die Erprobungsregelungen verfolgen das Ziel, die gesetzliche Krankenversicherung weiterzuentwickeln (§ 63 Satz 1 SGB V). Dem dienen insbesondere Maßnahmen, die neuen Herausforderungen begegnen oder neue Wege in der gesetzlichen Krankenversicherung beschreiten. Deshalb ist bei den Erprobungsregelungen einer Dauer bis zu fünf Jahren sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung vorgesehen. Die von den Kassen in die Wege geleiteten genauen Prüfungen der Erprobungsmöglichkeiten sind aus Sicht der Bundesregierung notwendig. Die Bundesregierung will den Ergebnissen dieser Prüfung nicht vorgreifen, erwartet jedoch, daß Kassen im nächsten Jahr nach Abschluß ihrer Prüfung und der Verabschiedung entsprechender Satzungsbestimmungen mit den beschlossenen Erprobungsmaßnahmen beginnen.

Falls für eine erfolgversprechende Umsetzung erforderlich, wird die Bundesregierung den Spitzenverbänden der Krankenkassen Anregungen geben und bei der Koordination der Erprobungen behilflich sein. Allgemein bieten sich aus Sicht der Bundesregierung vor allem Erprobungsmaßnahmen zur Prävention spezifischer Krankheitsarten, zur Versorgung chronisch Kranker, zur Rehabilitation einschließlich eines wohnortnahen Versorgungsangebots, zur geriatrischen Versorgung und zur Erkennung und Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen an.

26. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Unter Bezug auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, vom 13. September 1989 auf meine Frage nach möglichen Verstrickungen von Professor Dr. V. mit der Holzschutzchemie, im Hinblick darauf, daß Professor Dr. V. im ärztlichen Sachverständigenbeirat beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist, und im Hinblick auf die Vorfälle im Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes (vgl. Aktuelle Stunde vom 27. September 1989) frage ich die Bundesregierung, ob sie es nicht für angemessen hält, bei Professor Dr. V. zur Sachaufklärung nachzufragen, und bitte die Bundesregierung, von dem Ergebnis zu berichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Oktober 1989

Ich werden Ihre erneute Frage zum Anlaß nehmen, Herrn Professor Dr. Valentin um eine schriftliche Stellungnahme zu den von Ihnen genannten Vorwürfen zu bitten. Sobald mir die Stellungnahme vorliegt, werde ich Sie hierüber unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

27. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Um wieviel (in Mio. DM und v. H.) liegen die im Haushaltsentwurf 1990 vorgesehenen Ausgaben des Bundesministers der Verteidigung für Wehrforschung und -entwicklung (Kapitel 14 20) über den Ist-Ausgaben des Jahres 1988, und mit welchen rüstungspolitischen Zielen begründet die Bundesregierung diesen außerordentlichen Anstieg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 18. Oktober 1989

Die Ausgaben bei Kapitel 14 20 haben sich seit 1988 wie folgt entwickelt:

– in Mio. DM –

1988	1989	1990
2 736	2 942	3 320
	+ 7,5%	+ 12,9%

Dieser Ansatz verfolgt eine dreifache Zielsetzung.

1. Angesichts der schnellen Fortschritte der Technologie kommt einer gesicherten Urteilsfähigkeit des Bedarfsdeckers der Streitkräfte steigende Bedeutung zu. Nur durch die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel kann der Gefahr andernfalls nicht auszuschließender Fehlinvestitionen begegnet werden.
2. Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in das Bündnis macht es erforderlich, die Dialogfähigkeit auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung gegenüber den Verbündeten zu sichern, weil anders keine ausreichenden Einwirkungsmöglichkeiten auf Kooperationsvorhaben sichergestellt werden könnten.

3. Nur durch einen genügenden Ansatz an Forschungs- und Entwicklungsmitteln kann das Ziel einer frühzeitigen und ressourcensparenden Einwirkung auf künftig unabweisbare Beschaffungsvorhaben erreicht werden.

Insgesamt entspricht damit der Ansatz an Forschungs- und Entwicklungsmitteln im Jahre 1990 dem Ziel der Bundesregierung, die Bundeswehr durch eine rationelle künftige Ausstattungsplanung auch langfristig einsatzfähig zu halten.

28. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Unter welchem Titel eines Kapitels des Einzelplans 14 oder eines anderen Einzelplans sind in welcher Höhe Mittel (für die Vorserienproduktion bzw. Serienvorbereitung der Produktion) für das hülsenlose Gewehrsystem G 11 der Firma Heckler & Koch eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. Oktober 1989

Für die Vorserie und Serienvorbereitung des Gewehrs G11 sind Haushaltsmittel im Entwurf Haushalt 1990/Finanzplan bis 1993 in Höhe von 60 Mio. DM bei Kapitel 14 15 Titel 554 05 – Beschaffung von Feldzeugmaterial – (Geh.Erl. Teil I, Ziffer 9) veranschlagt.

29. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß am 6. November 1987 ein Gespräch zwischen einem leitenden Beamten des Bundesministeriums der Verteidigung und dem Stabsabteilungsleiter Infrastruktur des V. US Corps stattfand, in dem konkrete Optionen und Alternativen zur geplanten Stationierung von Kampfhubschraubern in Wiesbaden-Erbenheim diskutiert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. Oktober 1989

Am 6. November 1987 haben Vertreter des Hauptquartiers der amerikanischen Landstreitkräfte in Europa (Heidelberg) anhand einer schriftlichen Unterlage im Bundesministerium der Verteidigung amerikanische Überlegungen für eine Entlastung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim durch Stationierung an anderen Standorten vorgetragen. In diese Überlegungen war – ausweichlich der amerikanischen Gesprächsunterlage vom 6. November 1987 – die Frage der Realisierbarkeit der in Betracht gezogenen Alternativen nicht einbezogen.

30. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Trifft es zu, daß unter Option A, Alternative 3 (gemäß dem Protokoll des Treffens vom 6. November 1987) die Verlegung von 104 Kampfhubschraubern nach Pferdsfeld und Mendig als Variante diskutiert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. Oktober 1989

Der Vorschlag, 104 Kampfhubschrauber nach Pferdsfeld oder Mendig zu verlegen, war von vornherein undurchführbar.

Auf dem mit Strahlflugzeugen belegten Flugplatz Pferdsfeld ist eine zusätzliche Mitnutzung durch Hubschrauberbataillone aus militärischen Einsatz- und Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

Der Flugplatz Mendig ist von seiner Kapazität her nicht in der Lage, neben der derzeitigen Nutzung noch drei Kampfhubschrauberbataillone mit der notwendigen Infrastruktur aufzunehmen.

31. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie kommt die Berechnungsgrundlage zustande, daß die Beschränkung auf 60 000 Flugbewegungen pro Jahr in Wiesbaden-Erbenheim selbst mit 133 Fluggeräten eingehalten werden könne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. Oktober 1989

Wie Sie der US-Unterlage vom 6. November 1987 entnehmen können, setzt die US-Prognose von 60 000 Flugbewegungen pro Jahr selbst mit 133 Fluggeräten voraus, daß mit der Zeit der Flugsimulator zur Verfügung steht und der Flugbetrieb teilweise in entlegene Gebiete – außerhalb der Region Wiesbaden – verlegt werden kann.

32. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist der Grund der, daß Apache-Hubschrauber oft in Gruppen von vier Hubschraubern fliegen und die Zahl der Flugbewegungen auf 60 000 reduziert wird, weil Flüge von Vierergruppen als eine Flugbewegung gerechnet wurden (s. Protokoll der Besprechung vom 6. November 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. Oktober 1989

Nein. Ich beziehe mich auf die Antwort zu Frage 31.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

33. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, der Gemeinde Au-Rhein angesichts der Tatsache, daß diese Gemeinde seither aus der Waldwirtschaft in den Auwäldern den Hauptteil ihrer Einnahmen erziehlte, diese Situation jedoch seit dem Bau der Staustufe in Iffezheim wegen verstärkt auftretenden Hochwassers und damit im Zusammenhang stehenden Absterbens jahrzehntealter Hartholzwälder sich dramatisch verschlechtert hat, verstärkte finanzielle Hilfe, gegebenenfalls Entschädigung zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Oktober 1989

Eine Verschlechterung der Abflußverhältnisse im Rhein ist durch den Bau der Staustufe Iffezheim nicht eingetreten. Ursache ist vielmehr eine auffällige Zunahme der Niederschläge im Einzugsgebiet seit 1977, die zu größeren Hochwassern geführt hat. Das Zusammentreffen der Inbetriebnahme der Staustufe Iffezheim mit dem Beginn des nassen letzten Jahrzehnts im Jahre 1977 ist rein zufällig. Vor 1977 war dagegen eine Periode mit etwa zehn trockenen hydrologischen Jahren festzustellen. Die für die Vegetation wichtigen Mittelwasserstände haben sich jedoch nicht verändert.

Da die höheren Wasserführungen im letzten Jahrzehnt in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Staustufe Iffezheim stehen, kann eine finanzielle Hilfe nicht gewährt werden.

34. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls wer ein intermodal vereinheitlichtes Transportgefäß entwickelt, um den kombinierten Verkehr zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Oktober 1989

Die Abmessungen der Transportgefäße werden in nichtstaatlichen Normungsgremien (z. B. International Standard Organisation ISO) geregelt. Ein konkret definiertes Arbeitsprogramm dieser Gremien oder Initiativen anderer interessierter Institutionen und Organisationen zur Entwicklung und Einführung eines solchen Transportgefäßes sind nicht bekannt.

35. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Sollte dies nicht der Fall sein, wer müßte nach Ansicht der Bundesregierung für diese Entwicklung initiativ werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Oktober 1989

Ein intermodal vereinheitlichtes Transportgefäß ist besonders geeignet zur Bildung von Transportketten im kombinierten Verkehr. Die Deutsche Bundesbahn und die europäischen Eisenbahnen sehen im kombinierten Verkehr einen Schwerpunkt einer gegenwärtigen und zukünftigen Marktstrategie, um im Güterverkehr neue Märkte zu gewinnen und wieder am Verkehrswachstum teilzuhaben. Sie müßten deshalb besonderes Interesse an dieser Entwicklung haben und auf Lösungen drängen.

Die Bundesregierung hat ihrerseits im Rat der EG-Verkehrsminister am 5. Juni 1989 die Initiative ergriffen und die Kommission aufgefordert, für das Wirtschaftsgebiet der EG ein geschlossenes Konzept zukünftiger Abmessungen in diesem Sinne vorzulegen.

36. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie viele Verspätungen über 15 Minuten hinaus wurden in den Jahren 1985 bis 1989 in München, Flughafen Riem, registriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober 1989

Eine flugplatzbezogene Verspätungsstatistik hat die Flughafen München GmbH erst mit Beginn des Jahres 1988 eingeführt.

Demzufolge liegen folgende Daten vor:

1988:	136 204 Bewegungen insgesamt; davon 42 747 (= 31,4 %) mehr als 15 Minuten verspätet.
1989: (Januar bis September)	108 341 Bewegungen insgesamt; davon 35 129 (= 32,4 %) mehr als 15 Minuten verspätet.

Die Spitzenverspätungen konnten im laufenden Jahr abgebaut werden, so daß das Bild insgesamt günstiger als im Vorjahr sein wird.

37. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Auf der Bundesbahnstrecke Ascheberg — Neumünster ist der Schienenpersonennahverkehr seit einigen Jahren eingestellt. Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, den Güterverkehr auf dieser Strecke ebenfalls einzustellen, und wenn ja, wann beabsichtigt sie dies zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat am 30. November 1988 für die 23 km lange derzeit nur noch im Bedarfsfall befahrene Teilstrecke vom Anschluß Gelsenberg in km 76,8 bei Ascheberg das Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) eingeleitet.

Dem Bundesminister für Verkehr liegen noch keine prüffähige Unterlagen vor, da ein Beschluß des Verwaltungsrates der DB hierzu noch nicht ergangen ist.

38. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß die Deutsche Bundesbahn auf der stark frequentierten Bahnstrecke Augsburg — München doppelstöckige Personenwagen einsetzt, um gerade in Zeiten des Berufsverkehrs zu einer qualitativen Verbesserung des Bedienungsangebots zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Oktober 1989

Die Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) zum Einsatz von Doppelstockzügen in Bayern konzentrieren sich zur Zeit auf die 1992 zu eröffnende Flughafen-S-Bahn.

Sollten diese Untersuchungen zu einem insgesamt positiven Ergebnis führen, wird die DB weitere Einsatzmöglichkeiten von Doppelstockzügen prüfen.

Die DB kann zur Zeit noch keine Aussage darüber machen, ob der Einsatz von Doppelstockzügen auf der Strecke Augsburg—München technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sein kann.

39. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wann ist mit dem Baubeginn der seit rund zehn Jahren geplanten Ortsumgehung Baldingen im Zuge der B 25 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Oktober 1989

Mit dem Bau der Ortsumgehung Baldingen im Zuge der B 25 kann begonnen werden, sobald das seit Frühjahr 1988 laufende Planfeststellungsverfahren rechtsbeständig abgeschlossen ist. Wie die bayerische Straßenbauverwaltung mitgeteilt hat, sind im Rahmen des Verfahrens noch denkmalpflegerische Fragen zu klären. Die Verwaltung hofft, das Verfahren noch in diesem Jahr abschließen zu können.

40. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie ist der Planungsstand der bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Januar 1986 in die Baustufe „Vordringlicher Bedarf" genommenen Umfahrung Teisendorf im Zuge der B 304 gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober 1989

Der Vorentwurf für die Ortsumgehung Teisendorf erhielt am 8. November 1988 den Sichtvermerk des Bundesministeriums für Verkehr. Nach Abstimmung einer Kostenteilung mit dem Landkreis werden vom Straßenbauamt Traunstein nun die Unterlagen für das notwendige Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

41. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Ist die anläßlich einer Bürgerversammlung geäußerte Einschätzung des Bürgermeisters von Teisendorf richtig, daß mit einem Baubeginn der Ortsumfahrung frühestens im Jahre 1992 zu rechnen ist, und welches sind die Gründe für diesen angesichts der starken Belastung der Bürgerinnen und Bürger unvertretbaren und gegenüber früheren – auch Bonner – zeitlichen Erwägungen erheblich verspäteten Baubeginn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Oktober 1989

Mit dem Bau kann nach rechtsbeständigem Abschluß des noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens begonnen werden. Bei einer im Herbst 1990 angestrebten Einleitung dieses Verfahrens erscheint der vom Bürgermeister des Marktes Teisendorf genannte Baubeginn realistisch.

Verzögerungen im Planungsablauf entstanden durch die von der Gemeinde geforderten zusätzlichen Untersuchungen von Trassenvarianten nach Abschluß des Raumordnungsverfahrens und durch die Erarbeitung detaillierter Unterlagen für den Natur- und Landschaftsschutz.

42. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung nach dem Bahnbetriebsunfall im Bahnhof Pinneberg am 25. September 1989, der den Ausfall von vielen Reise- und ICE-Zügen sowie erhebliche Verspätungen von über 30 Zügen zur Folge hatte, die Bedeutung der als Umleitung geeigneten Strekke Neumünster – Bad Oldesloe und deren dafür notwendige technische Beschaffenheit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Oktober 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat mit der Unterrichtung der obersten Landesverkehrsbehörde das Verfahren gemäß Bundesbahngesetz zur dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetrieb) des Strekkenabschnitts Kleinkummerfeld-Fahrenkrug der Strecke Neumünster – Bad Oldesloe eingeleitet. Der Verwaltungsrat der DB hat am 12. Oktober 1989 zugestimmt.

Der Bundesminister für Verkehr wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Vorliegen entsprechender Unterlagen prüfen, ob diese Strecke als Umleitung von Bedeutung ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

43. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Zu welchen Ergebnissen haben die in der Anwort auf eine entsprechende Frage von mir (Drucksache 11/3641, S. 19) angekündigten Bemühungen der Bundesregierung geführt, in Gesprächen mit den durch das Bundespresseamt mit der Unterbringung und Versorgung von Besuchergruppen betrauten Hotels eine Verringerung des Umfangs der dort zu Individualportionen verpackt angebotenen Speisen zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 12. Oktober 1989

Wie angekündigt, ist das Bundespresseamt an die Hotels herangetreten. Dabei hat sich übereinstimmend folgendes Bild ergeben: Die in Ihrer Frage kritisierte Form des Hotelfrühstücks durch verpackte Kleinstmengen wird im wesentlichen durch lebensmittel- und hygienerechtliche Vorschriften ausgelöst.

In Frühstücksbüffets unverpackt angebotene Speisen dürfen, soweit sie nicht von den Hotelgästen verzehrt werden, nicht nochmals angeboten werden. Sie müssen vielmehr aus lebensmittel- und hygienerechtlichen Gründen beseitigt werden.

Insoweit gelangen hier – im Vergleich zu den leeren Kleinverpackungen – wesentlich wertvollere Lebensmittel als Abfall in den Hausmüll, was auch dem von der Bundesregierung verfolgten Ziel der Abfallvermeidung widerspricht.

Bei den Verpackungsabfällen handelt es sich überwiegend um Kunststoffe, für deren Entsorgung die Bundesregierung in Kürze Zielfestlegungen nach § 14 Abs. 2 Abfallgesetz beschließen wird. Der Bundesumweltminister hat hierzu vor der Sommerpause einen Entwurf vorgelegt. Erreicht werden soll u. a., daß Kunststoffe eingesetzt werden, die bei der Verbrennung keine schädlichen Umwelteinwirkungen erzeugen bzw. für eine stoffliche Verwertung geeignet sind. Weiterhin soll auf Kunststoffverpackungen die jeweils eingesetzte Kunststoffart gekennzeichnet werden. Die betroffenen Kreise der Wirtschaft verhalten sich gegenüber diesen Forderungen kooperativ und werden voraussichtlich noch in diesem Jahr entsprechende Maßnahmen treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

44. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Was haben die 1986 eingeleiteten Betriebsversuche der Oberpostdirektion Stuttgart über die Notwendigkeit und Akzeptanz von Münzfernsprechern auf den Bahnsteigen der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in Stuttgart gekostet, und was hat dieser Betriebsversuch ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. Oktober 1989

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat im Jahre 1987 im Rahmen eines Betriebsversuches an 16 ÖPNV-Haltestellen in Stuttgart 24 öffentliche Telekommunikationsstellen errichtet. Der Betriebsversuch war auf zwei Jahre befristet.

Um aussagefähigere Ergebnisse zu erhalten, hat die DBP während des Betriebsversuchs die Anzahl der eingesetzten öffentlichen Münztelefone von ursprünglich 24 auf 40 erhöht.

Der Betriebsversuch hat folgende Ergebnisse gebracht:

- Die Nutzung der öffentlichen Münztelefone war abhängig von den Standorten sehr unterschiedlich. Das ließ sich aus den monatlichen Durchschnittseinnahmen pro öffentliches Münztelefon ablesen. Diese Einnahmen reichten von 70 DM bis 2 000 DM.
- Die öffentlichen Münztelefone direkt auf den Bahnsteigen der ÖPNV-Haltestellen wurden im Vergleich zu Münztelefonen, die sowohl von den Fahrgästen als auch von Passanten und Autofahrern bequem erreicht werden konnten, wesentlich geringer in Anspruch genommen. In den meisten Fällen erreichten sie nicht die Mindesteinnahmen, die für den wirtschaftlichen Betrieb erforderlich sind.
- Für die Aufstellung eines neuen Münztelefons sind Investitionen in Höhe von mehr als 10 000 DM erforderlich.

45. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Warum ist die Deutsche Bundespost nicht in der Lage, auf den Bahnsteigen stark frequentierter ÖPNV-Haltestellen Münzfernsprecher aufzustellen, so wie das zum Teil auf Bahnsteigen der Deutschen Bundesbahn geschehen ist, damit die Fahrgäste beim Warten auf die Straßen- oder S-Bahn telefonieren können, ohne dabei befürchten zu müssen, möglicherweise ihren Zug zu versäumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. Oktober 1989

Die Deutsche Bundespost baut ihre öffentlichen Telekommunikationsstellen bedarfsorientiert auf.

Wie der Betriebsversuch gezeigt hat, ist die Nutzung der öffentlichen Telekommunikationsstellen auf den Bahnsteigen der ÖPNV-Haltestellen nur gering, so daß sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Aufstellung von Münztelefonen an diesen Standorten nur in Einzelfällen vertreten läßt. Deshalb kann es keine generellen Vorgaben zur Errichtung von öffentlichen Münztelefonen auf Bahnsteigen geben. Vielmehr ist, wie auch auf den Bahnsteigen der Deutschen Bundesbahn, jeder Einzelfall zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

46. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland schon längere Zeit leerstehenden Wohnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 26. Oktober 1989

Zum Stichtag der Volkszählung 25. Mai 1987 gab es rund 467 000 leerstehende Wohnungen. Mit dieser Zahl sind auch solche Wohnungen erfaßt, die nur kurzfristig wegen Umzugs oder wegen umfangreicher Modernisierungen und Umbauarbeiten leergestanden haben.

Nach den aus einigen Ländern bereits vorliegenden Angaben über die Dauer des Leerstandes standen rund 43% dieser Wohnungen länger als drei Monate und 32% bis zu drei Monaten leer, bei 25% lagen keine Angaben über die Dauer des Leerstandes vor.

Wegen des erheblichen Anstiegs der Wohnungsnachfrage seit 1987 dürfte die Anzahl der längerfristig leerstehenden Wohnungen inzwischen erheblich niedriger liegen.

47. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer beispielsweise auf drei Jahre befristeten Freistellung von Mieteinkünften bei der Einkommensbesteuerung, soweit es sich um eine auf bis zur drei Jahren befristete Vermietung von seit mindestens dem 1. Januar 1989 leerstehenden Wohnungen handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 26. Oktober 1989

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Einkünfte aus einer befristeten Vermietung von seit mindestens dem 1. Januar 1989 leerstehenden Wohnungen von der Einkommensteuer freizustellen. Die Freistellung führte zu einer sachlich nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Wohnraum erzielen. Da die Einkünfte der Überschuß der Mieteinnahmen über die Werbungskosten sind, hätte die Steuerbefreiung zudem zur Folge, daß auch die mit der Wohnung wirtschaftlich zusammenhängenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibung steuerlich nicht geltend gemacht werden könnten. Die Steuerbefreiung könnte deshalb im Einzelfall für den Vermieter sogar nachteilig sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

48. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Aussagen enthalten neueste Studien, etwa der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt oder der Münchner Consulting Firma MST, über die zu erwartenden Kosten des bemannten europäischen Weltraumprogramms bzw. der dazu notwendigen Bodeninfrastruktur, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Verhandlungen mit der ESA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. Oktober 1989

Als Grundsätzliches möchte ich vorausschicken, daß sich die Bundesregierung nationaler Studien bedient, um Unsicherheiten und Risiken, die bei der erstmaligen Realisierung von anspruchsvollen und komplexen

Strategien und Vorhaben in der bemannten Raumfahrt nicht gering sind, abschätzen zu können. Die Ergebnisse dieser Studien werden in die Überlegungen der Bundesregierung miteinbezogen und in die entsprechenden Beratungen im Rahmen der ESA eingebracht.

Eine dieser Studien ist die von Ihnen genannte MST-Studie. Um Erkenntnisse über Betriebskosten in der Raumfahrt zu gewinnen, hatte der BMFT den Auftrag erteilt, eine breitangelegte, synoptische Analyse, vor allem unter Heranziehung von Tätigkeitsfeldern/Projekten aus dem Nicht-Luft- und Raumfahrtbereich, durchzuführen. Im Rahmen der Studie wurde eine Kostenstruktur entwickelt, die sich am Ablauf der Raumfahrtprojekte orientiert. Danach liegen die jährlichen Betriebskosten bezogen auf die Herstellkosten bei den untersuchten Raumfahrtsystemen innerhalb von 4 % bis 8 %.

Die ESA gibt in ihrem Langfristplan (LPT) die Kosten für das Betriebsprogramm einschließlich der Bodeninfrastruktur für COLUMBUS bis zum Jahr 2000 mit 2 006 Millionen Accounting Unit (MAU) (5 593,5 Mio. DM auf der Preisbasis 1986) an. Zur Zeit läuft die 1. Phase des COLUMBUS-Programmes mit den anfänglichen Entwicklungsarbeiten. Am Ende dieser Phase wird Ende 1990 bzw. 1991 vor Übergang in die Phase 2 überprüft, ob sich die Gesamtziele innerhalb des jeweiligen Finanzierungsrahmens, so wie er im LTP vorgesehen ist, erreichen lassen. Nach deutschen Untersuchungen und Abschätzungen dürften die Betriebskosten für COLUMBUS wahrscheinlich höher liegen. Aus diesem Grund werden derzeit nationale Überlegungen angestellt, wie das Betriebsprogramm kostengünstiger gestaltet werden könnte. Die Ergebnisse dieser Strategieüberlegungen sollen dann in den zuständigen Gremien der ESA diskutiert werden. Es handelt sich hierbei um den gewünschten Prozeß der fachlichen Optimierung sowie der Ablauf- und Kostenanpassung der Programme. In der ESA laufen ähnliche Prüfungen.

49. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

In welchem Umfang differieren die in diesen Studien genannten absehbaren Kosten mit der ESA-Langzeitplanung, und was bedeutet dies für die mittelfristige Finanzplanung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. Oktober 1989

Das Betriebsprogramm für COLUMBUS ist noch nicht mit ESA und international abschließend erörtert und verabschiedet, sondern soll erst 1992 als optionales Programm begonnen werden. Dann entscheidet sich auch, in welcher Höhe sich die Bundesrepublik Deutschland am Betriebsprogramm beteiligen wird. Darüber hinaus sind im kürzlich der ESA zugestellten Industrienangebot über COLUMBUS Anforderungen an Bodeninfrastruktureinrichtungen enthalten. Die ESA bewertet z. Z. dieses Angebot. Aus diesem Grund lassen sich noch keine Aussagen über die Auswirkungen auf die zukünftige Finanzplanung machen. Für die geltende, bis 1993 laufende, mittelfristige Finanzplanung ist keine Auswirkung gegeben, da die einzelnen COLUMBUS-Elemente keinesfalls vor 1996/97 in Betrieb gehen werden.

50. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Um welche Art der Kooperation handelt es sich bei der Zusammenarbeit der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) mit der CSIR (Nationalinstitute for Aeronautics and Systemtechnology) in Südafrika hinsichtlich der Windkanal-Meßtechnik, die seit Anfang 1988 besteht (siehe Antwort auf die Frage 12 meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 11/5038)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Oktober 1989

Nach Auskunft der DLR handelt es sich um die Durchführung instationärer Druckverteilungsmessungen in einem großen transsonischen Windkanal des CSIR, der mit Unterstützung der USA gebaut wurde und zu dem es in Europa keine vergleichbare Anlage gibt.

In der Zusammenarbeit, an der auch der französische Office National d'Etudes et de Recherche Aérospatiale beteiligt ist, stellt der CSIR den Windkanal und seine technische Infrastruktur zur Verfügung, während die DLR Meßverstärker älterer Technik (Gesamtkosten etwa 2 400 DM) sowie technische Anleitung und Unterstützung bereitgestellt hat und dafür die Meßergebnisse vom CSIR erhält. Diese benötigt die DLR u. a. zur Überprüfung ihrer Rechenverfahren.

Die Leistungen der DLR sind bereits abgeschlossen.

51. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Welche konkreten Einzelprojekte werden in welcher Höhe vor dem Hintergrund der regionalen bzw. überregionalen Verwertung von Gülleüberschüssen in der Bundesrepublik Deutschland mit Mitteln des Bundes gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 20. Oktober 1989

Im Rahmen der pflanzenbedarfsgerechten Düngung ist die Gülle ein wertvoller Wirtschaftsdünger. Gülleüberschüsse gibt es in der Bundesrepublik Deutschland lediglich in einigen Gebieten; in anderen Gebieten besteht sogar eine Nachfrage nach Gülle.

Im Bereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird die umweltgerechte Verwertung von Gülle seit langem von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) bearbeitet. Es wurden u. a. technische Gülleaufbereitungsverfahren entwickelt und untersucht, die für den überbetrieblichen Einsatz geeignet sind. Nachfolgend sind einige Vorhaben aufgelistet:

- Analyse und Optimierung des Kompostierungsprozesses sowie Entwicklung praxisgerechter Verfahren für die Kompostierung von Flüssigmist-Feststoffgemengen und von Hühnerkot;
- Untersuchung von Systemen für die Feststoffabtrennung bei Flüssigmist;
- Entwicklung von Verfahren zur Entlastung von Flüssigmist von organischen Feststoffen und mineralischen Inhaltsstoffen;
- baulich-technische Ausgestaltung von Erdbecken (Modellprojekt eines gemeinschaftlich genutzten Erdbeckens als Gülle-Zwischenlager im Landkreis Peine);
- fachliche Begleitung von öffentlich geförderten Flüssigmist-Reinigungsanlagen in Niedersachsen.

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), das zu den bezuschußten Einrichtungen des Bundes gehört, betreut das Modellvorhaben „Gemeinschaftliche Güllelagerung in Bitburg-Prüm", das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 300 TDM gefördert wird. Darüber hinaus erstellt und bearbeitet die Gruppe „Umweltgerechte Flüssigmistverwertung" beim KTBL unter Mitarbeit der FAL sowohl einzelbetriebliche als auch überbetriebliche Lösungsansätze und schlägt sie der Bundesregierung zur Förderung vor.

Im Bereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurden folgende Vorhaben gefördert:

- Einfluß starker Flüssigmistgaben auf Boden, Wasserqualität und Pflanzen (360 TDM);
- zentrale Güllebewirtschaftung als Beitrag zur ökologischen Entlastung von Regionen mit hohem Gülleanfall (255 TDM).

Im Bereich des Bundesministers für Forschung und Technologie wurden in der Vergangenheit eine Reihe von Projekten zur Gewinnung von Biogas aus Gülle gefördert. Diese Vorhaben wurden primär mit dem Ziel der Erschließung rohölunabhängiger Energiequellen gefördert, weniger vor dem Hintergrund von Gülleüberschüssen. Durch die Umsetzung von Gülle zu Biogas wird keine Verminderung von Nitrateinträgen in den Boden oder das Grundwasser erzielt.

52. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Welche Projekte werden mit welcher Zielrichtung nach dem vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) beschlossenen Programm „Umweltschonende Technologien zur Verwertung und Entsorgung von Reststoffen tierischer Herkunft" gefördert bzw. wurden in der Vergangenheit gefördert?

53. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Welche prototypischen Projekte wurden von dem Expertengremium im Rahmen des BMFT-Förderschwerpunktes „Umweltschonende Technologien zur Verwertung und Entsorgung von Reststoffen tierischer Herkunft" ausgewählt, und in welcher Art und Weise ist die Förderung dieser Projekte vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 20. Oktober 1989

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) hat im Mai 1989 einen Förderschwerpunkt auf dem Gebiet „Umweltschonende Technologien zur Verwertung und Entsorgung von Reststoffen tierischer Herkunft" bekanntgegeben (Bundesanzeiger Nr. 101 vom 3. Juni 1989, Seite 2034/5). Generelle Zielsetzung ist die weitgehende Rückgewinnung und umweltschonende Wiederverwertung der Flüssigmist-Inhaltsstoffe, wobei die grundwasserentlastende Wirkung der Vorhaben nachzuweisen ist. Im Rahmen dieses Förderschwerpunkts sollen auf dem Gebiet bereits vorhandene Verfahrenskenntnisse umgesetzt und der Stand der Technik durch einige modellartige Demonstrationsprojekte nachgewiesen werden. Abgabetermin für Förderanträge war der 31. August 1989. Insgesamt gingen 85 Vorschläge ein. Die Vorschläge werden derzeit beim Projektträger analysiert und klassifiziert. Im November wird ein Expertengremium in einer ersten Runde aus der Vielzahl der Anträge diejenigen auswählen, die zum engeren Kreis der förderwürdigen Projekte zählen. Die in diesen engeren Kreis gehörenden Antragsteller werden daraufhin zur formellen Antragsstellung aufgefordert. In einer zweiten Runde wird das Expertengremium sodann Förderempfehlungen für den BMFT erarbeiten. Als Starttermin für die schlußendlich geförderten Projekte ist das 2. Quartal 1990 vorgesehen.

Die Projekte sollen als Verbundprojekte mehrerer Partner mit einem federführenden Koordinator gemeinsam durchgeführt werden; sie werden im Wege der Zuschußfinanzierung in der Regel mit 50% durch den BMFT gefördert. Als Anlage füge ich den Text der Bekanntmachung des Förderschwerpunktes sowie das dazugehörige Hintergrundpapier bei.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

54. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie verteilten sich in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 die Fördermittel des Bundes zur Erforschung Erneuerbarer Energiequellen und des Energiesparens auf Zuwendungsempfänger aus dem Bereich von Gesellschaften und Unternehmen der Wirtschaft einerseits, sonstiger Forschungseinrichtungen andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. Oktober 1989

Die Verteilung der Fördermittel für Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersicht.

– Beträge in Tausend DM –

Jahr	Gesamt	Wirtschaft	Universitäten und hochschulfreie Forschungseinrichtungen	Sonstige*)
1983	250 159	184 267	47 971	17 921
1984	217 125	161 343	40 092	15 690
1985	197 727	148 933	35 329	13 465
1986	163 576	125 696	30 370	7 510
1987	174 021	125 827	43 281	4 913
1988	186 290	127 511	53 736	5 043

*) Hierunter fallen Gebietskörperschaften, eingetragene Vereine (z. B. TÜV, VDI), Verbände, Organisationen.

55. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wer waren die sechs größten Zuwendungsempfänger aus dem Bereich der Gesellschaften und Unternehmen der Wirtschaft (unter Einbeziehung der Zuwendungen an Tochtergesellschaften), und wie viele Zuwendungen des Bundes haben sie im Gesamtzeitraum von 1983 bis 1988 jeweils erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 26. Oktober 1989

Die im Bereich der Wirtschaft am stärksten geförderten sechs Zuwendungsempfänger des BMFT in den Haushaltsjahren 1983 bis 1988 waren:

– AEG Aktiengesellschaft	7 Vorhaben BMFT-Förderung 89,69 Mio DM
– Interatom GmbH	8 Vorhaben BMFT-Förderung 88,37 Mio. DM
– Heliotronic Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft für Solarzellen-Grundstoffe mbH	3 Vorhaben BMFT-Förderung 76,08 Mio. DM
– Siemens AG	10 Vorhaben BMFT-Förderung 54,12 Mio. DM
– Asea Brown Boveri Aktiengesellschaft (ABB)	5 Vorhaben BMFT-Förderung 42,48 Mio. DM
– Dornier System GmbH	30 Vorhaben BMFT-Förderung 35,15 Mio. DM

Auf diese sechs Zuwendungsempfänger entfallen 32,2% des gesamten Mittelabflusses von 1 189 Mio. DM bzw. 43,8% des Mittelabflusses in den Bereich der Wirtschaft von 873,5 Mio. DM.

Die übrigen Fördermittel verteilen sich auf eine Vielzahl von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.

Bonn, den 27. Oktober 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333